

Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Kassel für das Geschäftsjahr 2011

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Kassel hat am 22. Dezember 2010 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Vierten Gesetzes zur Änderung verfahrensrechtlicher Vorschriften vom 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), und der Beitragsordnung vom 04. Dezember 2007 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2011 (01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011) beschlossen:

A. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

I.	in der Plan-GuV	
	mit der Summe der Erträge in Höhe von	12.775.400 Euro
	mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	13.627.200 Euro
	mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	-851.800 Euro
II.	im Finanzplan	
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	150.000 Euro
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	391.000 Euro
	mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	150.000 Euro
	mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	1.362.200 Euro

festgestellt.

B. Beitrag

I.

Die Beiträge zur IHK Kassel werden festgesetzt als

- Grundbeiträge
- Umlagen.

Hierbei werden als Bemessungsgrundlagen für Grundbeiträge und Umlagen der Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuergesetz herangezogen, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt worden ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb.

II.

1. Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen und Personengesellschaften, deren Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf

folgende Jahr von Grundbeitrag und Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben
- 2.1 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 26.000,00 Euro soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift
35 Euro
- 2.2 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 26.000,00 Euro
45 Euro
- 2.3 von Gewerbetreibenden in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins (e.V.) mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 8.000,00 Euro
20 Euro
- 2.4 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 36.000,00 Euro oder mit einem Verlust
200 Euro
- 2.5 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 36.000,00 Euro
350 Euro

Für Gewerbebetreibende mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf

180 Euro

ermäßigt.

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.4 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion einer ebenfalls der IHK Kassel zugehörigen Kommanditgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.

III.

Als Umlagen sind zu erheben:

- bis zu einem Gewerbeertrag/ Gewinn aus Gewerbebetrieb in Höhe von
76.000.000,00 Euro = 0,25 % des Gewerbeertrages
bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb

- für darüber hinausgehende Gewerbeerträge bzw. Gewinne aus Gewerbebetrieb =
0,1 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus
Gewerbebetrieb

Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage um einen Freibetrag von 15.340,00 Euro zu kürzen.

IV.

IHK-Zugehörige mit über 256.000.000,00 Euro Umsatz, über 1.000 Arbeitnehmern und ab 512.000.000,00 Euro Bilanzsumme, wobei eines dieser Kriterien erfüllt sein muss,

zahlen einen Beitrag von 10.000,00 Euro,

wenn der nach Ziffer II.2 und III. ermittelte IHK-Beitrag 10.000,00 Euro nicht überschreitet.

Für IHK-Zugehörige mit Sitz im Bezirk der IHK Kassel und Betriebsstätten außerhalb desselben oder für IHK-Zugehörige mit Betriebsstätten im Bezirk der IHK Kassel und Sitz außerhalb desselben werden die Kriterien nach Ziffer IV. ermittelt unter Zugrundelegung der Daten des Gesamtunternehmens unter Anwendung des Zerlegungsmaßstabs nach § 29 GewStG.

V.

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2011.

VI.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Die Bemessungsgrundlage kann nach pflichtgemäßem Ermessen geschätzt werden.

Soweit ein Gewerbetreibender ohne Handelsregistereintragung und dessen Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrags gemäß Ziffer II. 2.1 durchgeführt.

Kassel, 22. Dezember 2010
Industrie- und Handelskammer Kassel

Dr. Martin Viessmann
Präsident

Dr. Walter Lohmeier
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der „Wirtschaft Nordhessen“, Heft 2/2011, veröffentlicht.

Kassel, 22. Dezember 2010
Industrie- und Handelskammer Kassel

Dr. Martin Viessmann
Präsident

Dr. Walter Lohmeier
Hauptgeschäftsführer

Nachtrag zur Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Kassel für das Geschäftsjahr 2010

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Kassel hat am 22. Dezember 2010 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Vierten Gesetzes zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften vom 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), und der Beitragsordnung vom 04. Dezember 2007 folgenden Nachtrag zur Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2010 (01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010) beschlossen:

A. Nachtragswirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird durch Nachtrag

- | | | | | |
|-----|--|-------------------|--|---------------------|
| I. | in der Plan-GuV | | | |
| | mit der Summe der Erträge in Höhe | | | |
| | von 13.354.400 Euro | um 4.056.400 Euro | | auf 17.410.800 Euro |
| | mit der Summe der Aufwendungen in Höhe | | | |
| | von 13.246.200 Euro | um 8.300 Euro | | auf 13.254.500 Euro |
| | mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe | | | |
| | von 108.200 Euro | um 4.048.100 Euro | | auf 4.156.300 Euro |
| II. | im Finanzplan | | | |
| | mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe | | | |
| | von 178.000 Euro | um 3.322.000 Euro | | auf 3.500.000 Euro |
| | mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe | | | |
| | von 2.443.550 Euro | um 4.169.550 Euro | | auf 6.613.100 Euro |
| | mit der Summe der Einzahlungen in Höhe | | | |
| | von 1.110.200 Euro | um 6.933.800 Euro | | auf 8.044.000 Euro |
| | mit der Summe der Auszahlungen in Höhe | | | |
| | von 2.610.250 Euro | um 4.120.850 Euro | | auf 6.731.100 Euro |

festgestellt.

B. Beitrag

I.

Die Beiträge zur IHK Kassel werden festgesetzt als

- Grundbeiträge
- Umlagen.

Hierbei werden als Bemessungsgrundlagen für Grundbeiträge und Umlagen der Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuergesetz herangezogen, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt worden ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb.

II.

1. Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen und Personengesellschaften, deren Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von Grundbeitrag und Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben

2.4 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 26.000,00 Euro soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift

35 Euro

2.5 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 26.000,00 Euro

45 Euro

2.6 von Gewerbetreibenden in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins (e.V.) mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 8.000,00 Euro

20 Euro

2.4 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 36.000,00 Euro oder mit einem Verlust

200 Euro

2.5 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 36.000,00 Euro

350 Euro

Für Gewerbetreibende mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf

180 Euro

ermäßigt.

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.4 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion einer ebenfalls der IHK Kassel zugehörigen Kommanditgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.

III.

Als Umlagen sind zu erheben:

- bis zu einem Gewerbeertrag/ Gewinn aus Gewerbebetrieb in Höhe von
76.000.000,00 Euro = 0,25 % des Gewerbeertrages
bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb

- für darüber hinausgehende Gewerbeerträge bzw. Gewinne aus Gewerbebetrieb =
0,1 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus
Gewerbebetrieb

Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage um einen Freibetrag von 15.340,00 Euro zu kürzen.

IV.

IHK-Zugehörige mit über 256.000.000,00 Euro Umsatz, über 1.000 Arbeitnehmern und ab 512.000.000,00 Euro Bilanzsumme, wobei eines dieser Kriterien erfüllt sein muss,

zahlen einen Beitrag von 10.000,00 Euro,

wenn der nach Ziffer II.2 und III. ermittelte IHK-Beitrag 10.000,00 Euro nicht überschreitet.

Für IHK-Zugehörige mit Sitz im Bezirk der IHK Kassel und Betriebsstätten außerhalb desselben oder für IHK-Zugehörige mit Betriebsstätten im Bezirk der IHK Kassel und Sitz außerhalb desselben werden die Kriterien nach Ziffer IV. ermittelt unter Zugrundelegung der Daten des Gesamtunternehmens unter Anwendung des Zerlegungsmaßstabs nach § 29 GewStG.

V.

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2010.

VI.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Die Bemessungsgrundlage kann nach pflichtgemäßem Ermessen geschätzt werden.

Soweit ein Gewerbetreibender ohne Handelsregistereintragung und dessen Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrags gemäß Ziffer II. 2.1 durchgeführt.

Kassel, 22. Dezember 2010
Industrie- und Handelskammer Kassel

Dr. Martin Viessmann
Präsident

Dr. Walter Lohmeier
Hauptgeschäftsführer

Der vorstehende Nachtrag zur Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der „Wirtschaft Nordhessen“, Heft 2/2011, veröffentlicht.

Kassel, 22. Dezember 2010
Industrie- und Handelskammer Kassel

Dr. Martin Viessmann
Präsident

Dr. Walter Lohmeier
Hauptgeschäftsführer

Plan GuV 2011 der IHK Kassel	Plan 2011	Nachtragsplan 2010	Ist 2009
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	9.820.000	14.360.000	11.867.811,91
2. Erträge aus Gebühren	1.746.500	1.912.300	1.897.718,55
3. Erträge aus Entgelten	234.500	267.900	319.624,00
4. Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Leistungen	100.000	-160.000	-18.882,01
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	738.400	820.800	1.202.834,10
- davon: Erträge aus Erstattungen	368.600	302.300	324.635,09
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	25.000	29.500	86.552,64
- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0,00
Betriebserträge	12.639.400	17.201.000	15.269.106,55
7. Materialaufwand	-1.634.600	-1.587.200	-1.645.074,59
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-96.700	-96.000	-98.839,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.537.900	-1.491.200	-1.546.235,17
8. Personalaufwand	-6.936.000	-6.855.000	-6.906.251,46
a) Gehälter	-4.941.000	-4.973.000	-4.996.386,22
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.995.000	-1.882.000	-1.909.865,24
9. Abschreibungen	-192.000	-192.000	-175.551,15
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-192.000	-192.000	-175.551,15
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.411.700	-4.028.200	-3.719.113,36
- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0,00
Betriebsaufwand	-13.174.300	-12.662.400	-12.445.990,56
Betriebsergebnis	-534.900	4.538.600	2.823.115,99
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	86.000	105.000	208.709,94
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	55.000	52.413,12
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	-5.503,72
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-418.100	-428.800	-21.504,07
Finanzergebnis	-282.100	-268.800	234.115,27
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-817.000	4.269.800	3.057.231,26
16. Außerordentliche Erträge	0	49.800	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	-128.500	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0	-78.700	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	-132,33
19. Sonstige Steuern	-34.800	-34.800	-33.632,53
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-851.800	4.156.300	3.023.466,40
21. Gewinn- und Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0,00
22. Entnahmen aus Rücklagen	884.802	369.802	126.831,00
a) aus Ausgleichsrücklage	0	0	0,00
b) aus anderen Rücklagen	884.802	369.802	126.831,00
- davon Liquiditätsrücklage	0	0	0,00
- davon andere Rücklagen	884.802	369.802	126.831,00
23. Einstellungen in Rücklagen	-33.002	-4.526.102	-2.275.281,00
a) in die Ausgleichsrücklage	-33.002	0	-900.000,00
b) in andere Rücklagen	0	-4.526.102	-2.250.297,40
- davon Liquiditätsrücklage	0	-1.051.383	-375.016,40
- davon andere Rücklagen	0	-3.474.719	-1.875.281,00
24. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	0,00

Finanzplan 2011 der IHK Kassel

Hinweis: Die Nummerierung der Positionen entspricht der in der Finanzrechnung

			Plan 2011	Nachtragsplan 2010	Ist 2009
			Euro	Euro	Euro
1.		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor außerordentlichem Posten	-851.800	4.235.000	3.023.466,40
2.a.)	+/-	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	192.000	192.000	172.980,72
2.b)	-	Erträge aus Auflösung Sonderposten	-30.000	-30.000	-29.575,68
3.	+/-	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)	-154.000	152.000	-461.661,42
4.	-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	XXX	XXX	0,00
5.	+/-	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-5.000	-5.000	-5.940,73
6.	+	Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus IHK- Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	XXX	-178.623,99
7.	+	Zunahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	XXX	-71.237,43
8.	+/-	Ein- und Auszahlungen außerordentlichen Posten	XXX	XXX	0,00
9.	=	Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-848.800	4.544.000	2.449.407,87
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-133.000	-134.100	-136.398,59
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-125.000	-79.000	-55.722,20
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	150.000	3.500.000	496.224,35
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-133.000	-6.400.000	-1.207.963,73
16.	=	Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-241.000	-3.113.100	-903.860,17
17a.		Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
17b.		Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-122.400	-118.000	-166.980,99
19.	=	Plan- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-122.400	-118.000	-166.980,99
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9,16,19)	-1.212.200	1.312.900	1.378.566,71